

Kurzarbeit in der Corona-Krise



© Adobe Stock / peterschreiber.media

Kurzarbeit ist ein bewährtes Instrument, um Betriebe durch schwierige Phasen zu bringen. Das gilt vor allem auch jetzt bei der Bewältigung der Corona-Krise. Kurzarbeitergeld gleicht die für die Arbeitnehmer entstandenen Entgeltverluste angemessen aus. Auf diese Weise werden Kündigungen vermieden. „Um die Arbeitsagenturen in der Region bei der Bewältigung der Flut von Anträgen auf Kurzarbeitergeld zu unterstützen, haben wir ein Beratungsteam für Fragen zur Kurzarbeit gebildet“, berichtet Jürgen Steinmetz, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein. „Somit wollen wir auch beim Thema Kurzarbeitergeld dazu beitragen, dass den betroffenen Betrieben schnell und unbürokratisch geholfen wird.“

Das zehnköpfige Beratungsteam der IHK gibt Antworten auf grundsätzliche Fragen der Betriebe zum Thema Kurzarbeit: Welche Unternehmen sind anspruchsberechtigt? Wie läuft das Verfahren ab? Wie sind die Anträge auszufüllen? Was muss eingereicht werden? Nach der Klärung dieser Fragen können die Betriebe ihre Anträge zügig auf den Weg bringen.

Die Kurzarbeit-Berater der IHK sind über die Corona-Hotline der IHK erreichbar: Tel. 02151 635-424 (E-Mail: corona@mnr.ihk.de). Weitere Informationen und Hilfestellungen sind auf der IHK-Website zu finden:

www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/22414

Ansprechpartner

Lutz Mäurer

Telefon: +49 2151 635-358

Telefax: +49 2151 635-44358

E-Mail: Lutz.Maeurer@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Benita Görtz

Telefon: +49 2161 241-145

Telefax: +49 2151 635-44145

E-Mail: Benita.Goertz@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Bismarckstraße 109

41061 Mönchengladbach

Dokument-Infos

Webcode: 22668

Ausdrucksdatum: 02.12.2020